



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Josip Juratovic MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250

FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.11.2019
Aktenzeichen: E 13/532.5/2
Datum: Berlin, 09.01.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.11.2019 an Herrn Bundesminister Andreas Scheuer, MdB. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der Projektvorschlag ABS Stuttgart – Heilbronn – Würzburg (Frankenbahn) ist unter der laufenden Nummer 37 als „Weitere Streckenmaßnahmen zur Engpassauflösung“ im Potenziellen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege enthalten. In diesen Titel wurden vorsorglich Projekte aufgenommen, mit denen mögliche verbleibende Engpässe im deutschen Schienennetz beseitigt werden können. Alle für 2030 prognostizierten Engpässe können jedoch mit den derzeit im Bedarfsplan Schiene enthaltenen Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs beseitigt werden. Vor diesem Hintergrund wurde die abschließende Bewertung der „Weitere Streckenmaßnahmen“ – und somit auch der Frankenbahn – zurückgestellt. Sollten im Ergebnis der zurzeit in Vorbereitung befindlichen Bedarfsplanüberprüfung auf Basis einer neuen Verkehrsprognose neue Engpässe erkennbar sein, wird die Maßnahme ggf. geprüft.

Der Abschnitt Züttlingen – Möckmühl dient insbesondere dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Wie Sie wissen, unterstützt der Bund aufgrund gesetzlicher Regelungen die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des SPNV mit unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten in Höhe von derzeit jährlich mehr als 9 Mrd. Euro. Gesetzliche Grundlagen dafür sind das Regionalisierungsgesetz, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie das Entflechtungsgesetz. Über den Einsatz dieser Mittel entscheiden jeweils die Länder.





Seite 2 von 2

Aus dem GVFG-Bundesprogramm können derzeit Infrastrukturinvestitionen des Neu- und Ausbaus der ÖPNV-Schienenverkehrswege in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. Euro anteilig gefördert werden. Gefördert werden können einerseits kommunale ÖPNV-Vorhaben, andererseits aber auch Vorhaben des SPNV der Eisenbahnen des Bundes, denen die Länder gemäß § 11 Abs. 2 GVFG zustimmen. Der Koalitionsvertrag sieht zudem die Anhebung der GVFG-Mittel auf 1 Mrd. Euro jährlich ab 2021 vor. Bereits ab kommendem Jahr sollen die GVFG-Mittel auf rd. 665 Mio. Euro steigen. Auf Grundlage des Beschlusses vom 25.09.2019 zum Klimaschutzprogramm 2030 soll darüber hinaus der Betrag ab 2025 dann 2 Mrd. Euro jährlich betragen. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung des GVFG wurde am 06.11.2019 vom Bundeskabinett beschlossen. Dieser sieht neben der Mittelaufstockung eine erhebliche Erweiterung der Fördermöglichkeiten im Rahmen des GVFG vor.

Vor diesem Hintergrund bestehen bei entsprechendem Engagement des Landes Baden-Württemberg gute Voraussetzungen, den zweigleisigen Ausbau bei Züttlingen zu realisieren.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann